

Bürgerbrief

zum Straßenendausbau

Ferdinand-Rott-Straße in Merten

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt Bornheim hat den Straßenendausbau Ferdinand-Rott-Straße beschlossen. Nach beschränkter Ausschreibung der Bauarbeiten wurde der Auftrag an die mindestfordernde Firma Backes GmbH, Stadtkyll erteilt. Die Bauoberleitung hat das Ingenieurbüro für Tiefbau Zwettler & Müllen, Bonn.

Nach Vorstellung und Erörterung der Planung in einer Anliegerversammlung wurde durch den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt Bornheim die vorgelegte Straßenplanung mit Festsetzung der Pflasterbauweise als Oberflächenbefestigung für die Straße beschlossen. Die Straßenplanung können Sie im Rathaus, Geschäftsbereich Tiefbau, Zimmer 406, einsehen.

Für die Bauausführung sind insgesamt 2 bis 3 Monate vorgesehen, wobei Schlechtwettertage und sonstige unerwartete Erschwernisse darin nicht enthalten sind und die Bauzeit eventuell verlängern können. Mit den Bauarbeiten wird Ende April/Anfang Mai begonnen.

Zur Herstellung der Straßenrandbegrenzung ist ein Arbeitsraum notwendig. In diesem, auf dem Anliegergrundstück befindlichen Arbeitsraum, verbleibt auch die Betonrückenstütze für den Kantenstein. Sofern in diesem Grenzbereich private Befestigungen vom Ausbau betroffen sind, werden diese in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern aufgenommen und entweder auf dem Grundstück seitlich gelagert oder entsorgt. Die Wiederherstellung des Arbeitsraumes erfolgt ebenfalls in Abstimmung durch die bauausführende Firma.

In diesem Zusammenhang erfolgt der Hinweis, dass darüber hinausgehende Angleichungen der Grundstücke ausnahmslos in der Zuständigkeit der Grundstückseigentümer liegen und dass nach dem Ausbau die Entwässerung der befestigten privaten Grundstücksflächen nicht auf die öffentliche Verkehrsfläche erfolgen darf. Das auf privaten Grundstücken anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück ggf. über den Anschluss an die Grundstücksentwässerung zu entsorgen.

Sofern noch Versorgungs- und/oder Kanalhausanschlüsse der Anlieger für sowohl bebaute als auch noch unbebaute Grundstücke geplant oder zu erneuern sind, empfiehlt sich dringend die Erledigung im Zuge der Ausbaumaßnahme. Hierdurch wird eine kostengünstigere

Ausführung möglich und es werden kostenintensive Aufbrüche der neuen Straße vermieden. Die entsprechenden Ansprechpartner sind in der beigefügten Liste benannt.

Frisch verlegte Bord- und Rinnenanlagen dürfen während der Materialaushärtung des Betons für ca. 3 Tage nicht überfahren werden. Zur Sicherstellung einer fachgerechten Fugenausbildung des Pflasterbelages werden die Anlieger gebeten, das aufgestreute Fugenmaterial im Bereich der Pflasterflächen während der gesamten Bauzeit auf den Flächen zu belassen. Das Material wird nach endgültigem Einkehren bzw. Einschlänmen durch die bauausführende Firma entfernt.

Falls eine direkte Zufahrt des Müllfahrzeuges nicht möglich ist, werden am Tage der Müllabfuhr die frühzeitig von Ihnen bereitgestellten Müllgefäße sowie ggf. der Sperrmüll von der Baufirma zu einer zentralen Sammelstelle und nach Entleerung wieder zurückgebracht. Hierfür sollten die Müllgefäße von den Benutzern mit der jeweiligen Hausnummer deutlich und dauerhaft gekennzeichnet werden.

Im Zuge der Baumaßnahme werden noch Leuchten installiert. Die Festlegung der Lampenstandorte resultiert aus einer überarbeiteten Beleuchtungsfachplanung, die die Anliegerwünsche aus der Anliegerversammlung und den Beschluss des Ausschusses soweit wie möglich berücksichtigt. Die endgültigen Lampenstandorte werden während der Bauarbeiten in der Örtlichkeit, ggf. in Abstimmung mit dem direkt betroffenen Anlieger, festgesetzt. Ebenso wurden die Standorte der einzelnen Baumscheiben soweit wie möglich optimiert. Sollten trotzdem noch Fragen zu Lampen- oder Baumscheibenstandorten bestehen, wenden Sie sich bitte an das bauleitende Ingenieurbüro oder die unten aufgeführten Ansprechpartner der Stadtverwaltung.

Es ist angestrebt, die Arbeiten so durchzuführen, das die Zu- und Abfahrt für die Anlieger außerhalb der täglichen Arbeitszeiten der Straßenbaufirma in den Morgen- und Abendstunden sowie an den Wochenenden ermöglicht wird. Dies kann bauablaufbedingt und bei Arbeiten direkt vor den einzelnen Grundstücken jedoch nicht immer sicher gestellt werden. Eine Behinderung von einigen Tagen ist dann leider unvermeidlich.

Vor Beginn der Arbeiten wird eine amtliche Grenzangabe durchgeführt, in der die für den Straßenausbau notwendigen Grenzpunkte markiert und an die ausführende Firma übergeben werden. Während der Ausbauarbeiten müssen von der Baufirma voraussichtlich einige Grenzpunkte gesichert werden. Hierzu werden ggf. Markierungen oder Holzpflocke auf den privaten Grundstücksflächen angebracht. Diese Grenzpunktsicherungen sind zeitlich begrenzt und werden nach Fertigstellung der Arbeiten von der Baufirma wieder entfernt.

Nach Abschluss der Bauarbeiten wird durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur eine Straßenschlussvermessung des gesamten Ausbaubereiches durchgeführt. Eventuell verloren gegangene Grenzsteine bzw. Grenzmarkierungen werden dann wieder hergestellt.

Für alle Grundstückseigentümer erfolgt nach der Fertigstellung der Verkehrsanlage und Entstehung der sachlichen Beitragspflicht die endgültige Abrechnung der Straßenbaumaßnahme auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Aufwendungen. Die bereits gezahlten Vorausleistungen werden auf den endgültigen Erschließungsbeitrag angerechnet.

Zwangsläufig wird eine Baumaßnahme von dieser Größenordnung gewisse Unannehmlichkeiten – insbesondere für die Anwohner - mit sich bringen. Dennoch werden sich die am Ausbau Beteiligten bemühen, die während der Bauzeit auftretenden und leider unvermeidbaren Behinderungen und Belästigungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten.

Damit Sie sich mit eventuellen Wünschen und Beschwerden sowie Anträgen gleich an die richtige Stelle wenden können, sind nachfolgend die Ansprechpartner und Anschriften aufgeführt.

Bei technischen Fragen zum Straßenausbau, wenden sie sich bitte direkt an das Ingenieurbüro Zwettler & Müllen, Herrn Zwettler.

Bornheim, den 22.03.2012

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Ansprechpartner

Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung:	Ingenieurbüro für Tiefbau Zwettler & Müllen Müldorfer Straße 29, 53229 Bonn, Ansprechpartner: Herr Zwettler Tel.: 0228 / 430823 Email: ibzw@aol.com
Bauausführung:	Firma Backes Bau- und Transporte GmbH Auf Zimmers 17, 54589 Stadtkyll Bauleiter: Herr Backes Tel.: 06597 / 90266404 Mobil: 0175 / 2215504
Stadt Bornheim:	Der Bürgermeister Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Tel.: 02222 / 9450, Telefax: 02222 / 945126 <u>Zuständig für den Straßenausbau:</u> Geschäftsbereich 9.1 Herr Orth, Tel.: 02222 / 945254 Zimmer 406 Email: wolfgang.orth@stadt-bornheim.de <u>Zuständig für Erschließungsbeiträge:</u> Geschäftsbereich 7.3 Frau Schmitz und Herr Weber, Tel.: 02222 / 945262, Zimmer 412 Email: gaby.schmitz@stadt-bornheim.de und wolfgang.weber@stadt-bornheim.de <u>Zuständig für Straßenverkehr:</u> Geschäftsbereich 9.2 Herr Pieck, Tel. 02222 / 945180 Zimmer 408 Email: johannes.pieck@stadt-bornheim.de
Hausanschlüsse für Kanal, Wasser, Erdgas:	Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Münsterstraße 9, 53881 Euskirchen Tel.: 02251 / 7080 Email: info@regionalgas.de
Fernmeldeanlagen:	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Technische Infrastruktur, In den Herrenbenden 27-29, 53879 Euskirchen Tel. 02251 / 9561137
Straßenbeleuchtung, Stromversorgung:	Rhein-Energie AG Parkgürtel 24, 50823 Köln Tel.: 0221 / 1780
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur:	Gerd Langendonk Steinerstraße 52, 53225 Bonn Tel.: 0228 / 421350